



FWLG-Kreistagsfraktion, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, Tel.: 0551/525-2244

Göttingen, den 17.02.2023

## **Änderungsantrag zum Antrag der Gruppe SPD/Grüne „Gutachten zu Ver- und Entsorgung auf dem Ravensberg“**

Antrag der FWLG-Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.03. sowie des Kreistages am 08.03.2023

Der Kreisausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen,

1. dass die Verwaltung beauftragt wird, der Stadt Bad Sachsa bzw. dem Investor aufzugeben, ein Gutachten einzuholen, mit dem Ziel der Klärung:
  - 1.1. ob es rechtlich in einem Wasserschutzgebiet möglich ist, abwasserlose Sammelsysteme oder Pflanzenkläranlagen zu installieren.
  - 1.2. welche Anforderungen an Kläranlagen und Sammelgruben zu stellen sind, wenn diese sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem WSG (in Abhängigkeit der Schutzzonen) befinden (Beispiel: Kuppe des Ravensberges).
  - 1.3. welche abwasserlosen oder abwasserarmen Systeme für Tiny-Häuser und Gastronomie nach neuester Technik zur Verfügung stehen, um diese Einrichtungen auch in sensiblen Gebieten wie WSG, LSG oder NSG betreiben zu können, soweit andere Einschränkungen dies nicht verhindern. Hierbei sind insbesondere moderne abwasserfreie und geschlossene Systeme einzubeziehen.
2. der Stadt Bad Sachsa wird zur Einholung dieses Gutachtens betreffend die für die Erschließung des Projektes zu klärenden Erfordernisse und Möglichkeiten der Erschließung ein Zuschuss in Höhe von max. 10.000 € gewährt.

### **Begründung:**

Die Planungshoheit für das im Antrag der Gruppe SPD/Grüne geschilderte Projekt hat die Stadt Bad Sachsa. Rechtlich ist es daher dem Landkreis für eine Zuschussgewährung eines solchen Projektes nicht möglich, von sich aus in diese Planungshoheit mit der Beauftragung eines Gutachtens einzugreifen.

Die Stadt Bad Sachsa hat für das Projekt einen Zuschuss vom Landkreis Göttingen erbeten. Es ist daher auch Angelegenheit der Stadt Bad Sachsa, alle wasserrechtlichen und umweltbezogenen Prüfungen gegebenenfalls mit einem Gutachten zu belegen.

Der Landkreis könnte allenfalls zu diesen zusätzlichen Kosten für ein Gutachten einen weiteren Zuschuss gewähren, der aber in seiner Höhe auf max. 10.000 € begrenzt werden sollte, da auch alle anderen Kommunen für Infrastrukturprojekte die Machbarkeitsstudien selbst finanzieren müssen und nur aufgrund der Besonderheit des Projektes „Ravensberg“ ein Zuschuss zu vertreten wäre.

Ingrid Rüngeling  
Fraktionsvorsitzende  
FWLG-Kreistagsfraktion